



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Februar 2015

6347/1/15  
REV 1

SOC 84

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Vordok.: 16020/14 SOC 826

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen  
Ernennung von Herrn Sérgio Alexandrino MONTEIRO DO MONTE zum stellvertretenden Mitglied (Portugal) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Vítor Manuel Vicente COELHO

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Vítor Manuel Vicente COELHO als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer (Portugal) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Arbeitnehmerorganisation EGB als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Sérgio Alexandrino MONTEIRO DO MONTE  
UGT Portugal  
Av Almirante Gago Coutinho, 132  
PT-1700-033 LISBOA  
Tel.: + 351 21 393 12 00 / Dir. 20  
*E-Mail: sergio.monte@ugt.pt*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des  
Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung  
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 2. Dezember 2013<sup>2</sup> bzw. vom 8. Juli 2014<sup>3</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Vítor Manuel Vicente COELHO ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer frei geworden.

---

<sup>1</sup> ABI. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABI. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

<sup>2</sup> ABI. C 358 vom 7.12.2013, S. 5.

<sup>3</sup> ABI. L 209 vom 16.7.2014, S. 54.

- (3) Die Arbeitnehmerorganisation EGB hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Sérgio Alexandrino MONTEIRO DO MONTE wird als Nachfolger von Herrn Vítor Manuel Vicente COELHO für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident